

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 4

Artikel: Patchwork: Potpourri, Cocktail, Mosaik oder Flickenteppich? : die Familienform der Zukunft

Autor: Nydegger, Eva

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Familienform der Zukunft

Von Eva Nydegger

In der Schweiz werden nur sechs von zehn Eheleuten erst durch den Tod geschieden. Die anderen beenden ihre Ehe vor dem Scheidungsrichter und gehen später vielleicht neue Partnerschaften ein. Wenn Kinder da sind, entstehen Patchworkfamilien. Die ZEITLUPE beleuchtet die Auswirkungen, die der Wandel der Normalfamilie für ältere Menschen haben kann – sei es in ihrer Rolle als Grosseltern oder aber als künftige Pflegebedürftige.

Vor-, Zwischen- und Nebenformen der einst gängigen Normalfamilie sind heute immer häufiger anzutreffen. Viele Paare bleiben denn auch nur so lange zusammen, wie die Liebe hält, oder solange die Alltagsroutine noch Platz lässt für die Leidenschaft. Im Lebenslauf von heute steht in dieser Hinsicht immer weniger unverrückbar fest. Das gilt zwar auch fürs Berufsleben, in besonderem Mass aber fürs Familienleben. Wieso das? Was ist los mit der Familie? Erneuert sie sich oder überwiegen die Auflösungstendenzen? Und wohin führt der Wandel?

Das Leben neu gestalten

Die meisten Menschen schätzen nach wie vor eine Bindung, aber die heute üblichen Bindungen sind anderer Art

als früher. In ihrem Buch «Was kommt nach der Familie?» hat sich die deutsche Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim mit dem Wandel der Familienformen auseinandergesetzt. Wenn wir mit ihr einen Blick auf das früher übliche Lebensmodell werfen, so folgte der Weg in die bürgerliche Ehe einem verbindlichen Ablauf mit selbstverständlicher Reihenfolge: Kennenlernen, Segen der Eltern, Verlobung, Heirat, Beginn des

schon, dass sie es ernst meinen und eine gemeinsame Zukunft anstreben? Eine eindeutige Antwort hierauf fehlt häufig, dafür gibt es Deutungen, die zu Missverständnissen führen können.

Die Soziologen stellen fest, dass sich die Menschen immer mehr auf das Scheidungsrisiko einstellen und gewissermassen Vorsorge treffen. Die Devise heisst «in Beziehung leben, aber den Ausweg offen halten». Interessanter-

weise haben diese risikomindernden Strategien scheinbar scheidungsfördernde Wirkung. So haben Eheleute, die vor der Heirat probeweise in einem gemeinsamen Haushalt zusammengelebt haben, statistisch gesehen ein deutlich erhöhtes Scheidungsrisiko (was mit der individualistischen Einstellung der Beteiligten erklärt wird). Die Zahlen erklären allerdings nicht, wie sich diese Beziehungen entwickelt hätten, wenn die Betroffenen keine Ehe auf Probe geführt hätten. Andere Studien zeigen, dass sich beim Scheidungsrisiko eine «soziale Vererbung» feststellen lässt. Wer in seiner Herkunftsfamilie eine Scheidung erlebt hat, lässt sich deutlich häufiger scheiden als

Männer und Frauen, deren Eltern in der Ehe blieben. Eine wichtige Rolle ist im Lauf des 20. Jahrhunderts auch dem Wandel im Sozialklima zuzuschreiben: Früher mussten Geschiedene mit erheblicher Diskriminierung rechnen. Die Tabus und Barrieren, die eine Scheidung erschwerten oder gar unmöglich machten, wurden schrittweise zurückgedrängt.



gemeinsamen Haushalts. Heute ist der Weg in die Partnerschaft komplizierter. Aus den verschiedenen Möglichkeiten von Vor- und Probestufen der Ehe wählt jede/r eine eigene Mischung aus, in der nirgends geschrieben steht, dass die beiden Beteiligten überhaupt zusammenziehen. Und was bedeutet es, wenn sie zusammenziehen? Machen sie es deshalb, weil es praktischer und finanziell günstiger ist, oder heisst es

Was Senioren beschäftigt

Obwohl es durchaus vorkommt, dass sich auch ältere Paare scheiden lassen, werden Senioren heute mit dem Thema oft dann konfrontiert, wenn die Ehe ihres Sohnes oder ihrer Tochter zerbricht. (Zum seelischen Aspekt dieser Situation äussert sich im Kasten rechts ein spezialisierter Psychotherapeut.) Eine Scheidung bedeutet nicht nur eine gefühlsmässige Belastung im Kontakt mit dem betroffenen Paar, sondern es kann sich auch die Frage stellen, wie sich künftig die Beziehung mit den Enkelkindern gestalten wird.

Grosselternschaft: Die rechtliche Seite

Im schweizerischen Scheidungsrecht wird ein Besuchsrecht für Grosseltern nicht explizit erwähnt. In Frankreich ist das anders. Dort kann die Beziehung zu den Enkeln laut Gesetz auch gegen den Willen des Elternteils, der das Sorgerecht ausübt, gepflegt werden – vorausgesetzt, das Kind nimmt keinen Schaden. Noch stärker im Zentrum der Überlegungen steht das Kind in einigen US-Bundesstaaten. Dort wird *gesetzlich* ein Recht auf den Kontakt mit den Grosseltern festgehalten. Um die rechtlichen Aspekte der heiklen Situation in der Schweiz abzuklären, ging der ZEITLUPE-Ratgeber-Autor Dr. iur. Marco Biaggi der hiesigen Regelung nach.

Für das grosselterliche Besuchsrecht wird Art. 274a des Zivilgesetzbuches angewendet, der wie folgt lautet: «Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient.» Die ausserordentlichen Umstände liegen dann vor, wenn die elterliche Ehe entweder durch Tod aufgelöst oder geschieden worden ist und der besuchsberechtigte Elternteil sein Recht wegen Abwesenheit, Krankheit, Freiheitsentziehung etc. nicht ausüben kann. In der Aufzählung «andere Personen, insbesondere Verwandte» sind die Grosseltern mitgemeint. Bei der Kommentierung der Bestimmung wird festgehalten, dass bei Grosseltern im allgemeinen vermutet werden darf, dass der persönliche Verkehr dem Wohle des Kindes dient. Dennoch können Grosseltern nicht etwa verlangen,

dass neben dem Besuchsrecht, das bei der Scheidung ihrem Sohn oder ihrer Tochter eingeräumt wird, für sie ein *gesondertes* Recht auf Verkehr mit den Enkeln vorgesehen wird. – In der Praxis ist es allerdings oft so, dass die Grosseltern für die Scheidungskinder eine wichtige stabilisierende Rolle spielen. Grosseltern können durch ihre emotionale Unterstützung für die Enkel so etwas wie «ein Fels in der Brandung» werden.

Wenn die geschiedenen Kinder oder Schwiegerkinder wegziehen oder neue Partnerschaften eingehen und weitere Kinder auf die Welt kommen, ergeben sich Konstellationen, die neue Herausforderungen bilden und die sogar beim Verfassen des Testaments zu Fragen führen können. Wie soll etwa das Erbe aufgeteilt werden zwischen biologischen Enkeln, die man vielleicht kaum mehr kennt, und Stiefenkeln, die einem im Alter beistehen?

Dies leitet zu der ganz zentralen Frage über, wie sich das neue Familienverständnis auf die Solidarität mit der älteren Generation auswirkt. Solange man selbstständig und unabhängig ist, bleiben Patchworkfamilien und all die neuen Lebensformen, die die Gesellschaft prägen, vielleicht von eher theoretischem oder weltanschaulichem Interesse. Wenn sich dann allerdings die Frage stellt, wer sich im Fall einer Pflegebedürftigkeit um einen kümmert, wird der Zusammenhalt in der Familie plötzlich zum Element mit ganz konkreten Auswirkungen.

Vom Generationen- zum Geschlechterkonflikt

Wie wissenschaftliche Untersuchungen durchgängig bestätigen, wird die emotionale und alltagspraktische Unterstützung und Betreuung alter Menschen immer noch vorwiegend in der Familie geleistet. Genauer gesagt sind

Was tun, wenn die Ehe der Kinder in die Brüche geht

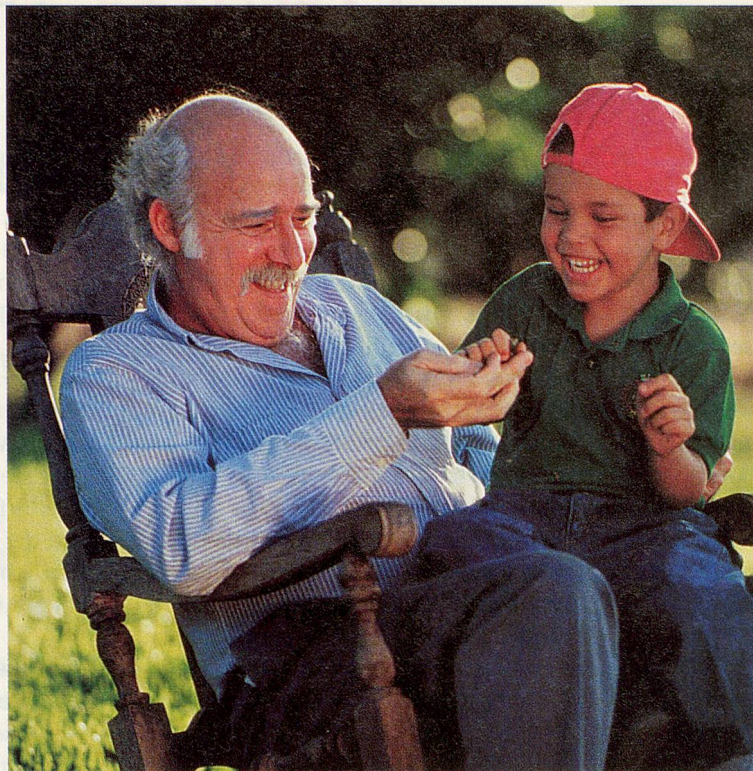
Zu dieser schwierigen Frage meint der Basler Familienberater und Psychotherapeut Peter Schwob, dass sich Grosseltern als erstes darauf einstellen müssen, dass die Scheidung einen Einbruch im Familienleben bedeutet. Man kann nicht wissen, wie es weitergeht. Für Grosseltern besteht die Gefahr, dass sie den Kontakt zu den Enkeln verlieren – vor allem wenn ihr Sohn (seltener die Tochter) das Sorgerecht für die Kinder nicht hat. Die Scheidung kann aber auch bedeuten, dass sie für die Kinder mehr Verantwortung als vorher übernehmen. Es kommt vor, dass Grosseltern die Scheidung als Chance wahrnehmen, etwa dann, wenn sie das Schwiegerkind nie gemocht haben. Man hofft, dass alles wieder so wird wie früher, als der Sohn oder die Tochter noch nicht verheiratet war. Diese Hoffnung kann dazu verleiten, die eigenen Vorstellungen in die Tat umsetzen zu wollen. Das ist jedoch nicht angebracht, es geht vielmehr darum, zurückzustehen und den direkt Betroffenen die Chance zu lassen, sich selber neu zu installieren. Grosseltern sollten gerade in dieser Situation vermehrt ihr eigenes Leben leben. Oft ist es für sie eine Erleichterung, über die Scheidung nicht nur mit Familienangehörigen zu reden,

sondern mit Gleichaltrigen, die die Erfahrung vielleicht selber kennen. Was den Kontakt mit den Enkelkindern betrifft, kann dieser nur so eng und innig sein, wie er zu den Eltern des Kindes ist. Wenn die Schwiegertochter das Sorgerecht ausübt, sollte man die Beziehung zu ihr pflegen, nur so kann auch diejenige zu den Enkelkindern gedeihen. Nie sollte man beim Enkel ein negatives Bild der Eltern zeichnen, sonst gerät das Kind in einen Loyalitätskonflikt. Bei einer Scheidung stellt sich immer die Frage, was und wieviel man dem Kind darüber sagt. Peter Schwob empfiehlt, Kindern ihrem Alter entsprechend möglichst viel zu sagen, allerdings dabei möglichst wenig anzuklagen und zu beschuldigen. Grosseltern können eine sehr wichtige Funktion erfüllen, indem sie Anteil nehmen an den Gefühlen ihrer Enkelkinder. Um diesen die Möglichkeit zu geben, über ihre Trauer zu reden, können sie sie fragen, wie es ihnen geht, jetzt wo sie den Vater nur noch so wenig sehen. Für die geschiedene Mutter ist das nämlich oft eine Überforderung.

■ Peter Schwob ist Psychotherapeut SPV, seine Praxis hat er an der Falterstrasse 4 in 4104 Oberwil.

es vor allem die Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter, welche die Versorgungsarbeit für die ältere Generation leisten. In den letzten Jahren haben in der Gesellschaft jedoch Veränderungen stattgefunden, die einen tiefgreifenden Wandel der weiblichen «Normalbiographie» in Gang gesetzt haben. Die Frauen leisten ja zur genannten Betreuungsarbeit für Senioren nicht nur nach wie vor den Hauptteil der Arbeit für Kinder, sondern immer mehr Frauen sind auch berufstätig, und zwar nicht nur, weil sie es wollen, sondern weil sie aus ökonomischen Gründen müssen. Dieser Anspruch und Zwang zu Selbstständigkeit und Selbstversorgung lässt vielen Frauen immer weniger Zeit, Nerven und Kraft zum «Da-Sein für andere». Irgendwann stossen sie an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Da mit dem Anstieg der Lebenserwartung die Zahl jener Menschen stark zunehmen wird, deren Kräfte zur eigenen Versorgung nicht mehr ausreichen, stellt sich immer mehr die Frage,



Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass jüngere und ältere Männer künftig in der Familie neue Rollen übernehmen. So könnten Grossväter vermehrt zu ihren Enkeln schauen – und später wird es vielleicht umgekehrt sein.

Foto: Prisma

wer diese Unterstützungsarbeit leisten wird, vor allem für die wachsende Zahl von Alleinstehenden, Kinderlosen, Geschiedenen. Aus dem früheren «Lebensabschnittgefährten» wird schon definitionsgemäss nicht der Gefährte des Alters. Auch andere Beziehungsformen dürften sich im höheren Alter als beschränkt funktionsfähig erweisen. So

treten für Paare, die in getrennten Wohnungen leben, spätestens dann Probleme auf, wenn das Ausser-Haus-Gehen mühsam wird.

Vielleicht, so sagen manche, werden dann die Freundschaftsnetze im Alter Halt geben, vielleicht sind sie die «Familie» der Zukunft. Wenn man Freundschaften mit der traditionellen Familie vergleicht, kommen Zweifel an dieser These auf. Was die Familie an Zusammenhalt bietet, erfolgt ja keineswegs alles aus reiner Liebe, sondern häufig aus Pflichtgefühl und unter dem Druck von Gewissen.

Freundschaften hingegen bestehen ohne moralischen Zwang, was ihre Stärke, aber auch ihre Schwäche ausmacht. Hinzu kommt auch eine Art biologische Grenze für das Potential der Freundschaftsleistungen im Alter. Freunde sind ja meist in einem ähnlichen Alter und deshalb im Bedarfsfall vielleicht nicht mehr rüstig genug für kontinuierliche Hilfe.

Mindestens in Deutschland werden in der gesellschaftspolitischen Diskussion neuerdings als Lösung für das Problem der drohenden Versorgungslücke Forderungen laut, die früher nur von der Frauenbewegung gestellt wurden. Im Kern geht es dabei um eine grössere Beteiligung der Männer an der Familienarbeit. Eine staatliche Kommission, die sich mit dem demographischen Wandel beschäftigt, formuliert das so: «Eine Gesellschaft, die Solidarität zwischen den Generationen fördern will, kann nicht mehr länger umhin, sich um mehr Solidarität zwischen den Geschlechtern zu kümmern. Zukünftig wird es verstärkt darum gehen müssen, Männern mehr Möglichkeiten zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben zu geben, auch in den älteren Familien.»

Den Männern wird also explizit Veränderung abverlangt; an ihnen ist es, dem Wandel in der Familie den entscheidenden erneuernden Impuls zu

Die Altersvorsorge in der Scheidung

Wenn ein Ehepaar sich scheiden lässt, ist es wichtig, dass die Lasten der Scheidung gleichmässig verteilt werden. Auch heute noch ist die Führung des Haushalts und die Betreuung der Kinder hauptsächlich Frauenarbeit. Hausarbeit bedeutet Verzicht auf den Aufbau einer eigenen Altersvorsorge, weil diese mit Erwerbsarbeit verbunden ist. Es ist deshalb unbestritten, dass der Aufbau einer adäquaten Altersvorsorge bei einer Scheidung zur Unterhaltspflicht gehört. Das Vorsorgeguthaben ist oft die einzige Ersparnis einer Familie. Die ganze Familie hat beim Sparen mitgeholfen, weil die Vorsorgeprämien zur Deckung der Bedürfnisse der Familie nicht zur Verfügung stehen. Mit dem neuen Artikel 22 des Freizügigkeitsgesetzes können bei einer Scheidung die vorher üb-

lichen Unterschiede in der Altersvorsorge zwischen Ehemann und Ehefrau ausgeglichen werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass mit dem neuen Gesetz die Altersvorsorge des haushaltführenden Familienmitglieds verbessert werden kann. Ein Teil der sogenannten Austrittsleistung des Erwerbstätigen wird auf den Partner oder eben meist die Partnerin übertragen. Wer schuldig geschieden wird und sogar wer zwar an der Zerrüttung schuldlos ist, aber in einem gefestigten Konkubinat lebt, erhält allerdings keinen Anteil an dieser Austrittsleistung. Mit dem neuen Scheidungsgesetz könnte sich das ändern. Betroffenen wird geraten, ihre Verfahren bis dahin hinauszuzögern.

Aus «plädoyer», Oktober 1998

geben. Solange sich nämlich nichts bewegt in der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen und bei der Versorgung von Kindern und von alten Menschen, so lange bleibt offen, auf welchen Fundamenten das Verhältnis der Generationen in Zukunft aufbauen soll.

■ «Was kommt nach der Familie?», Elisabeth Beck-Gernsheims Buch zum Thema der neuen Lebensformen, kann auf Seite 61 dieser ZEITLUPE bestellt werden.

Die Ausstellung zum Thema



Das Thema der neuen Familienformen und die Vielfalt möglicher Partnerschaften steht im Mittelpunkt einer Ausstellung mit dem Titel «Liebeslänglich» im Historischen Museum in Baden. Noch bis zum 13. Juni werden dort in neun Stationen die schnell brüchig werdenden Partnerschaften und der heutige Paar-Alltag untersucht. Um dem Phänomen auf die Spur zu kommen, werden auch die Rollenverteilungen und Einflüsse der Umwelt erkundet. Die ausgestellten Objekte, die von Laien zusammengetragen wurden, sind authentisch – vom Lippenstifttherz auf dem Spiegel der Jungverliebten über das Ausgabenbüchlein im emanzipiert-gleichberechtigten Haushalt zum Ecklein für Rasierzeug und Zahnbürste im Badezimmer der überzeugten Single-Frau und zu den schnell noch eingekauften Windeln im Aktenkoffer der berufstätigen Mutter.

■ Weitere Informationen über die heiter-besinnliche Ausstellung «Liebeslänglich» und ihr ausführliches Rahmenprogramm sind erhältlich über Tel. 056 222 75 74. Das Historische Museum Baden ist geöffnet Di bis Fr 13–17 Uhr, Sa und So 10–17 Uhr.

Literaturliste

Alter und Familie. Zur sozialen Integration älterer Menschen. Theoretische Konzepte und empirische Befunde. Stosberg, Manfred. Frankfurt a. M.: Lang 1995. 284 S. (51.2.693)

Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien. Bien, Walter (Hrsg.). Opladen: Leske u. Budrich 1994. VI, 280 S. (51.2.634)

Familien in späten Lebensphasen: Zerrissene Familienbände durch räumliche Trennung? Lauterbach, Wolfgang; Karl Pillemer. Konstanz: Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät 1997. 44 S. (50.1.83)

Forcierte Ambivalenzen. Ehescheidung als Herausforderung an die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen. Lüscher, Kurt; Brigitte Pajung-Bilger. Konstanz: Universitätsverl. Konstanz 1998. 241 S. (51.2.933)

Generationenbeziehungen in Familien. Trends und neue Problemstellungen. Höpflinger, François. Zürich: Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft 1998. 44 S. (50.1.74)

Jetzt kann ich was erleben! Neue Lebensformen im Alter. Siegert, Werner. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verl. 1996. 204 S. (40.3.866)

Scheidung nach langjähriger Ehe im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Fooker, Insa; Inken Lind. Stuttgart: Kohlhammer 1997. VIII, 213 S. (40.2.63)

Solo in die Jahre kommen. Auch Singles werden älter. Naumann, Frank. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1997. 191 S. (40.3.975)

Verliebt mit fünfzig. Frauen berichten von einem neuen Anfang. Schori, Marlise. Zürich: Kreuz 1997. 159 S. (40.3.897)

Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit. Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm 29. Sommer, Jürg H.; Stefan Schütz. Bern: Haupt 1996. 386 S. (20.1.126)

Wie nahe wohnen Enkel bei ihren Grosseltern? Aspekte der Mehrgenerationenfamilie heute. Lange, Andreas; Wolfgang Lauterbach. Konstanz: Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät 1997. 48 S. (50.1.84)

Zweite Lebenshälfte. Aufbruch zu neuen Ufern. Verlassen und verlassen werden. Mut zur Abgrenzung. Lust. Philosophie des Glücks. Jung, Mathias. Lahnstein: Emu 1995. 256 S. (40.3.833)

Diese Literaturliste wurde zusammengestellt von der Bibliothek von Pro Senectute Schweiz. Die Bücher und Broschüren sind im Buchhandel oder bei den angegebenen Organisationen erhältlich, sie können aber auch bei der Bibliothek gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden (Signatur in Klammer).

Die Bibliothek ist spezialisiert auf Fachliteratur zum Thema Alter und befindet sich an der Lavaterstrasse 44, 8027 Zürich, geöffnet werktags von 9–11.30 und 13.30–16 Uhr.

Tel. 01 283 89 81, Fax 01 283 89 84, E-Mail: bibliothek@pro-senectute.ch

VCH-Hotel Friedegg
3703 Aeschi b. Spiez
☎ 033/ 654 33 00

Warum es sich lohnt, in die Friedegg zu kommen!

Extras!

Wir bieten eine ausgezeichnete Küche für Sie!
Wir bieten einen rollstuhlgängigen Lift!
Wir bieten eine gute Atmosphäre!
Wir bieten Ferien-Arrangements!

Das **Friedegg**-Team freut sich!

Operation gut überstanden

Dann hilft Ihnen der Annahof Aegeri neue Kräfte zu finden und wieder beweglich zu werden.

- rund um die Uhr medizinisch und physiotherapeutisch begleitet
- familiäre, persönliche Atmosphäre
- komfortabel und kostengünstig

Coiffeuse und Fusspflege im rollstuhlgängigen Haus an herrlicher, zentraler Lage in Unterägeri. Prospekt anfordern!
Tel. 041 754 64 00, 6314 Unterägeri

Annahof Aegeri
Erholung – Rehabilitation – Betreuung